

ELTERN GEGEN DROGEN

AUS DEM INHALT

PFLEGEWOHNGRUPPE FÜR SUCHTMITTELABHÄNGIGE PERSONEN	1
LEGALISIERUNGSLOBBY	3
EDITORIAL	5
LESERUMFRAGE	6
SCHÄDIGENDE AUSWIRKUNGEN VON CANNABIS	7
RÜCKBLICK AUF DIE CANNATRADE IN BASEL	8

Eine langjährige Suchtkarriere kann den Alterungsprozess stark beschleunigen. Da die Drogensüchtigen 30 Jahre früher altern, kommen sie schon jetzt in die Jahre, wo sie gepflegt werden müssen.

Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt vom 2. Juli 2009:

Pflegewohn- gruppe für suchtmittel- abhängige Personen

Im Auftrag des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt hat der Sternenhof (Leben und Wohnen im Alter) in Basel ein Angebot für pflegebedürftige Suchtmittelabhängige geschaffen. Im Rahmen eines Pilotprojektes soll das Konzept erprobt und im Jahr 2011 evaluiert werden.

Eine langjährige Suchtkarriere kann den Alterungsprozess stark beschleunigen. Wie in anderen Städten, stellt sich auch in Basel die Frage, wo Personen mit langjähriger Suchtmittelabhängigkeit bei eintretender Pflegebedürftigkeit angemessen betreut werden können. Mit der Realisierung eines Pilotprojektes in einer bestehenden Pflegeeinrichtung des Sternenhofs sollen

nun Erfahrungen gesammelt werden. Mit dem neuen Angebot sollen auch unnötig lange Aufenthalte in Psychiatrie- und Geriatriespitalern vermieden werden.

Der Sternenhof bietet an der Laufenstrasse neu eine Pflegewohngruppe für sechs Personen an, die infolge Suchtmittelabhängigkeit pflegebedürftig geworden sind. Bei Bedarf kann das Angebot auf maximal zwölf Plätze (zwei Wohngruppen mit je sechs Personen) ausgebaut werden. Das für Pflege und Betreuung eingesetzte Personal wird für die neuen Aufgaben mit spezifischen Weiterbildungen geschult.

Die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements hat dem Sternenhof einen vorerst auf 2 ½ Jahre befristeten Leistungsauftrag erteilt. Das neue Angebot des Sternenhofs wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sucht und der Abteilung Behindertenhilfe konzipiert. Es steht sowohl Personen mit einer IV-Rente als auch Personen mit einer AHV-Rente offen. Deren Substanzabhängigkeit kann sowohl legale als auch illegale Suchtmittel betreffen.

Der Leistungsauftrag sieht für das Jahr 2011 eine Evaluation des Pilotprojektes vor. Basie-

rend auf den entsprechenden Erkenntnissen soll zu gegebener Zeit über eine Fortführung oder Modifikation des Angebotes entschieden werden.

Zu obigem Pilotprojekt hat «Eltern gegen Drogen» dem Leiter, Herrn Martin Birrer, folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Handelt es sich um ein Altersheim, in dem die Sucht-abhängigen mit den sich bereits dort befindenden Altersheimbewohnern zusammen leben oder handelt es sich um ein leerstehendes Altersheim, das nun den Süchtigen zur Verfügung gestellt wird?

Martin Birrer:

Das Altersheim ist bereits belegt und verfügt über eine Pflegeabteilung für Demenzkranke. Bei den Suchtkranken handelt sich sowohl um Alkoholiker wie auch Drogensüchtige. **Da die Drogensüchtigen 30 Jahre früher altern, kommen sie schon jetzt in die Jahre, wo sie gepflegt werden müssen.** Ein eigenes Altersheim macht wenig Sinn. Im Moment ist es nur eine kleine Gruppe. Daher wird man sie in ein bestehendes Alterswohnheim aufnehmen und einen separaten Pflegevertrag unterzeichnen, da es mehr qualifiziertes Personal braucht.

Frage 2:

Werden auch Drogen abgegeben?

Martin Birrer:

Sofern jemand im Methadonprogramm ist, erhält er die Drogen, so wie wenn er zu Hause wäre. Es ist eher un-

wahrscheinlich, dass jemand auch aus dem Heroinprogramm kommt.

Frage 3:

Ist Ihnen bekannt, dass praktisch alle Drogensüchtigen, die im Methadonprogramm sind, auch andere Drogen konsumieren, wie zum Beispiel Kokain. Sie können dann sehr gewalttätig werden und alles kurz und klein schlagen, auch ihre Mitbewohner?

Martin Birrer:

Wir werden auch Psychiatriepfleger einstellen, die mit solchen Situationen umzugehen wissen.

Frage 4:

Sind die andern Mitbewohner mit der Situation einverstanden?

Martin Birrer:

Wir werden die Suchtkranken in einer eigenen Abteilung unterbringen.

Frage 5:

Wer zahlt das? Die Krankenkasse?

Martin Birrer:

Wenn sie ein eigenes Vermögen haben, was eher unwahrscheinlich ist, die Süchtigen selbst. Sonst AHV, IV, Ergänzungsleistungen.

Kommentar zur Verlegung pflegebedürftiger Süchtiger in Altersheime

von Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa

Die Verlegung Süchtiger in Altersheime ist die Folge eines Regierungsratsbeschlusses des Kantons Basel-Stadt vom 23.

Juni 2009 (siehe unter: www.grosserrat.bs.ch, Geschäftsnummer : 07.5072.02/07.5074.02/075073.02). Der Beschluss ist ein Resultat von drei Anzügen, die von SP-Grossratsmitgliedern eingereicht worden sind. Sie wurden zusammen beantwortet. In den Anzügen stellen die Antragssteller spät, aber besser als nie, fest, dass sich der Drogenkonsum von Heroin auf Kokain und Cannabis verlagert hat und dass die Methadonkonsumenten noch andere Drogen konsumieren. **Statt dass der Regierungsrat nun aber die abstinenzorientierten Therapien fördert, fährt er in den gewohnten Gleisen weiter. Er verschiebt im Gegenteil Mittel vom stationären Suchtbereich in den Bereich „Schadensminderung“**, (siehe Seite 7 des erwähnten Regierungsratsbeschlusses) mit andern Worten: man ermuntert die Drogensüchtigen, so weiter zu machen. Immerhin gibt der Regierungsrat selbst zu, dass das Heroin an Attraktivität verloren hat, weil es als „Loser-Droge“ gilt (und nicht weil die Drogenpolitik der Schweiz so sensationell gut wäre!).

Die Heroinkonsumenten, denen jahrelang die alleinige Aufmerksamkeit galt, kommen nun in die Jahre. Schon 50-jährige sind pflegebedürftig. Während früher praktisch kein Heroinkonsument älter als 50 wurde, werden sie heute zwar älter, müssen aber versorgt werden. **Ende 2008 befanden sich bereits 137 Personen im Alter zwischen 50-65 in einer Substitutionsbehandlung.** Daher stellt sich der Bedarf nach geeigneten Pflegeplätzen. In diesem konkreten Falle gibt der Regierungsrat auch einige Zahlen bekannt: In der Wohngruppe der Süchtigen muss die Zahl der Bewohner von 7 auf 6 ge-

senkt werden. Die Tagestaxe wird um 50-60 Franken erhöht. Für das Pflegepersonal ist eine kontinuierliche Weiterbildung erforderlich und sie müssen durch eine psychiatrische Fallsupervision begleitet werden. (siehe Seite 28 des erwähnten Regierungsratsbeschlusses bzw. nebenstehende Abbildung). Auch hier stellt sich die Frage nach den Kosten. Eines ist sicher: die Drogensüchtigen müssen es nicht bezahlen.

Es wäre nun dringend erforderlich, unsere Drogenpolitik neu zu überdenken und sich zu fragen, ob ein Leben auf Kosten der Allgemeinheit, das mit 50 in einem Pflegeheim endet, erstrebenswert ist, wenn man es verhindern kann. Es gibt durchaus Beispiele von Drogensüchtigen, die durch eine abstinenzorientierte Therapie zum Leben zurückfanden. Warten wir nicht, bis es zu spät ist.

Konkrete Massnahmen für die konzeptionelle Neuausrichtung dieser Wohngruppen auf pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Suchtmittelabhängigkeit sind die folgenden:

- Reduktion der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner pro Wohngruppe von sieben auf sechs Personen, damit sich das Angebot an Allgemeinräumen pro Wohngruppe vergrössert und die Betreuungsintensität erhöht werden kann;
- Erhöhung der Tagestaxe um CHF 50 – 60 zur Abgeltung der geschätzten Mehrkosten für die aufwändigere Betreuung (das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden mit Fachausbildung und Mitarbeitenden ohne Fachausbildung muss von derzeit 50:50 auf 60:40 erhöht werden);
- Kontinuierliche Weiterbildungen im Umgang mit von Sucht betroffenen pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern für Mitarbeitende;
- Gewährleistung der Begleitung von Mitarbeitenden durch psychiatrische Fallsupervision wie bis anhin;
- Umstrukturierung hin zu einer Wohngruppe für pflegebedürftige Menschen mit einer Suchtproblematik in enger Zusammenarbeit und unter fachlicher Unterstützung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements und der UPK.

Eine entsprechende Erhöhung der Tagestaxe und die Unterstützung des Vorhabens durch die Betroffenen vorausgesetzt, können die genannten Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dadurch wird die Leitung des Sternenhofs mittelfristig in die Lage versetzt, bis zu zwölf Menschen mit einer Suchterkrankung, also etwa für die Hälfte des eruierten Bedarfs, ein gutes Lebensumfeld, eine qualitativ hochstehende und eine kompetente Betreuung zu bieten. Sollte ein zunehmender Bedarf erkannt werden, kann eine laufende Anpassung des Angebots vorgenommen werden.

In einem nächsten Schritt wird von der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements die geschätzte Tagestaxe dieser Plätze in den kommenden Monaten überprüft und festgelegt, um die Umsetzung der weiteren Massnahmen in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Legalisierungslobby

Frau Dr. rer. nat. Alexandra Nogawas Artikel «Wer steht hinter der weltweiten Legalisierungslobby?» (Informationsbulletin «Eltern gegen Drogen», Ausgabe 2/2009) sei hier herzlich verdankt. Die Namenliste zeigt, dass dieser Lobby Wirtschaftsführer, Banker und Politiker angehören, von denen man annehmen dürfte, dass sie redlich sind. Dem ist aber keinesfalls so, denn wem diese Personen unter Inkaufnahme gesundheitlicher Schäden bei unserer Jugend dienen, benötigt keine weitere Erklärung. Ein Blick in die Vergangenheit und Gegenwart zeigt, dass sich in der

Lobby der Drogenlegalisierer mehrheitlich Menschen befinden, denen jeglicher Respekt vor den Mitmenschen fehlt und denen wirtschaftlicher Erfolg über alles geht:

- Bei der Eroberung **Amerikas** und **Kanadas** gehörte „Feuerwasser“ (hochprozentiger **Alkohol**) zum Rüstzeug, um den Widerstandswillen der **indianischen Ureinwohner** zu untergraben.
- Dieselbe Strategie wurde und wird noch heute bei den **Aborigines in Australien** sowie den **Eskimos** angewandt.
- Engländer brachten das **Opium** zwecks Unterwerfung des chinesischen Volkes nach **China** (Opiumkrieg / Opiumhöhlen). Mit dieser Droge wurde der Wider-

standswillen des Chinesischen Volkes gebrochen.

- In **Brasilien** wird seit langem der Lebensraum indianischer Ureinwohner (Kanoé und Tupari, um nur zwei zu nennen) zerstört. Mit der Droge **Alkohol** werden auch diese alten Volksstämme willenlos gemacht, damit sie ihren Lebensraum für Landrodungen, Ölbohrungen und das Abholzen von Regenwald widerstandslos an Geldgierige und Machthungrige abtreten. Die Droge Alkohol untergräbt die Identität und die Wurzeln dieser Völker und entzieht ihnen die letzte Kraft.

Alkohol, Cannabis und Opium dienen und dienen dazu, Volksstämme gefügig und manipulierbar zu ma-

chen und ganze Kulturen aus Geldgier und Macht-hunger zu zerstören. Auch wurden und werden Drogen für Kriegszwecke eingesetzt. In Vietnam, Afghanistan und im Irak wurden amerikanischen Soldaten Drogen verabreicht, um ihnen die Hemmschwelle zum Töten zu nehmen.

Aus wirtschaftlichen Interessen werden Jugendliche mit Alkohops eingedeckt und sie so der Alkoholsucht ausgesetzt. Es kommen leicht zugänglich Cannabis, Kokain, Heroin, Crack, Ecstasy usw. hinzu, mit dem Ziel, Ethik, Moral, Respekt und nicht zuletzt die klassischen Familien zu zerstören. Um Jugendliche willenlos und manipulierbar zu machen, wird ihnen der Zugriff auf Drogen einfach gemacht (Kokain, Ecstasy, Red Bull mit Wodka usw. in Discos). Auch wenn in Basel im Mai/Juni 2009 während einigen Wochen in Clubs und Discos Toiletten auf Kokainspuren untersucht und festgestellt wurde, dass von acht Clubs sieben Kokainspuren aufwiesen, kann diese Untersuchung nicht als Prävention bezeichnet werden. Es beweist nur, dass Jugendliche unkontrolliert Drogen ausgesetzt werden und seitens der Regierungen wenig bis nichts dagegen unternommen wird. Die ungehinderten Drogenangebote dienen ausnahmslos dazu, Jugendliche kritikunfähig und lenkbar zu machen.

CH-aktuell berichtete am 30. Juni 2009, dass sich auf dem Platzspitz in Zürich erneut die Drogenszene einrichtet und man täglich eine Grossrazzia durchführe. Der Beitrag zeigte Leibesvisitationen. Ein der Polizei bekannter Dealer wurde wieder frei gelassen, da er „dieses Mal“ keine Drogen auf sich trug. Entweder hatte er diese bereits verkauft oder sie im Gebüsch

versteckt. Dass sich Dealer überhaupt wieder auf dem Platzspitz ausdehnen können, ist ungeheuerlich. Dies zum Thema Drogenprävention.

Dass in der Schweiz seit über 30 Jahren keine ernsthafte Drogenprävention stattfindet und Dealer wieder den vor rund 11 Jahren gesäuberten Platzspitz für sich „erobern“ können, zeigt, dass nicht wenige Personen für die „Drogenindustrie“ lobbieren, sei es in Sachen Drogenberatungsstellen und Sozialdiensten, bei Gesundheits- und Krankenkassenbehörden, Pharmaunternehmen usw. Für diese Drogenindustrie darf die lukrative Quelle – unsere drogenabhängigen Kinder und Jugendlichen – natürlich nicht versiegen. Besondere Erwähnung bedarf dabei Ständerat Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, der als Verwaltungsrat des Methadonherstellers Siegfried AG, Zofingen, diese Droge als Mandatsinhaber auf dem Markt halten muss und daher kein Interesse an einer Drogenabstinenz hat. Wie sonst könnte er gegenüber der Siegfried AG sein Verwaltungsrats-honorar rechtfertigen? Der Eid des Hippokrates in seiner klassischen Form muss heute von den Ärzten nicht mehr geleistet werden. Doch die neue Formulierung enthält immer noch viele hippokratische Elemente, die auch heute noch Bestandteil ärztlicher Ethik sind: das Gebot, Kranken nicht zu schaden (...), Verordnungen zum Nutzen der Kranken zu treffen und niemandem ein „tödliches“ Gift zu geben (...). Methadon ist ein Gift und für Drogenabhängige keinesfalls von Nutzen. Es ist bekannt, dass viele Methadonabhängige zusätzlich noch andere Drogen konsumieren, oder aber ihre Dosis verkaufen und sich mit Heroin, Kokain usw. eidecken. Von Prof. Dr. med. Felix

Gutzwiller dürfte man erwarten, dass ihm Gesundheit und Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen wichtig sind. Dass er sich Präventivmediziner titeln darf und für das Gift Methadon als Ersatzdroge für Heroin usw. lobbiiert, ist mehr als bedenklich und für Eltern Drogenabhängiger ein Schlag ins Gesicht. Von Präventionsmassnahmen in Sachen Drogen hört man nichts aus seinem Munde.

Würden Regierende den Drogenhandel effektiv bekämpfen wollen, wären die gesetzlichen Grundlagen gegeben, alle ausländischen Dealer – es handelt sich um Kriminelle – sofort des Landes zu verweisen, zumindest aber über Jahre zu verwahren. Der Umstand, dass dem nicht so ist, lässt deshalb erahnen, dass die Lobbyisten überhaupt nicht gewillt sind, diesen Handel zu unterbinden bzw. energisch gegen diesen vorzugehen. „Erfolgsmeldungen“ im Zusammenhang mit gefassten Dealern und Drogenfunden sollen die Bevölkerung beruhigen, obschon ein paar Stunden später dieser „Erfolg“, wiederum – behördlich abgesegnet – weiter dealen darf.

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Bern

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen,
Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterengegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Administration Gross,
3038 Kirchlindach
adm_gross@bluewin.ch

Druck:

Jordi AG, Belpbergstrasse 15,
CH-3123 Belp, info@jordibelp.ch

Editorial



Gewalttaten und Kiffen: Immer noch ein Tabu?!

Journalisten, Zuständige für den Strafvollzug, Sozialarbeitende, Therapeuten rätseln einmal mehr über die Ursachen der Gewalttaten der Jugendlichen von München. Vor allem seit bekannt wurde, dass die konsumierte Alkoholmenge nicht zu einer solch aggressiven Gewalttat hat führen können, herrscht Ratlosigkeit.

Dabei weist die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen seit Jahren auf die hohen THC-Werte und die damit verbundene hohe Rausch erzeugende Wirkung der Haschischzigaretten hin. Immer wieder lassen wir in unserem Informationsbulletin Eltern von kiffenden Kindern zu Worte kommen, welche über die negativen Persönlichkeitsveränderungen, die enthemmende Wirkung und über unerklärliche Attacken mit gefährlichen Gegenständen wie Messern, Beilen, ja sogar über Gewalttaten berichten.

Unauffällige Kinder und Jugendliche begehen plötzlich Taten, die für sie selber in nüchternem Zustand nicht nachvollziehbar sind. Das Kiffer-Plakat, das eine Joint rauchende Runde zeigt mit dem dazu gehörenden Text: «Alles geht an meinem Arsch vorbei» zeigt deutlich den Gemütszustand von Kiffern!

Aufmerksame Leserinnen und Leser konnten in den letzten Jahren in einigen Berichterstattungen einen Tabubruch feststellen, denn **immer öfters wird festgehalten, dass der Gewalttäter unter THC-Einfluss gestanden sei.**

Hier nur einige Beispiele:

- In **Zürich** töteten vier junge Männer, die unter Haschischeinfluss standen, ein Mädchen. (Nicht zufälligerweise kommt das französische Wort „assassin“ von Haschisch; es bedeutet Mörder.)
- So kiffen auch die vier Mitglieder des «arischen Ordens», bevor sie ihren Kameraden in der **Ruine Weissenau am Thunersee** brutal zusammenschlugen und töteten.
- Auch das unfassbare Delikt an der **Berner Postgasse**, bei welchem ein wissenschaftlicher Assistent von Jugendlichen dermassen brutal zusammengeschlagen wurde, dass er sein Leben lang invalid bleiben wird, ist unter THC-Einfluss verübt worden.
- Der Mörder des **Au-pair-Mädchens Lucie** war ebenfalls als süchtiger Cannabiskonsument bekannt.
- Auch die brutalen Schläger von **München** hatten vor ihrer grässlichen Tat gekiffet.

Obschon unsere Vereinigung und diverse Politikerinnen und Politiker immer wieder versuchen, zu den Resultaten der Blutuntersuchungen nach Gewalttaten zu kommen, werden diese Informationen unter Verschluss gehalten. Es erstaunt sehr, dass zuständige Behördenmitglieder und Fachleute wie zum Beispiel der Leiter des Massnahmenzentrums Arxhof (dort hätte der Mörder von Lucie therapiert werden sollen!) oder der Psy-

chotherapeut Allan Guggenbühl den Zusammenhang zwischen Gewalttaten und Kiffen immer noch nicht wahrhaben wollen.

Wegen der jahrelangen Verharmlosung des Kiffens kennt nun aber fast jede Bürgerin, jeder Bürger unseres Landes einen Betroffenen oder ist selber mit dieser Problematik konfrontiert. Deshalb wurde auch die Freigabe des Kiffens letztes Jahr von der Schweizer Bevölkerung klar abgelehnt.

Wollen wir endlich diese Gewaltspirale stoppen, müssten Haschischhändler mit harten Sanktionen rechnen und Haschischkonsumenten durch abstinenzorientierte Therapien von diesem gefährlichen Rauschgift befreit werden. Die Millionen verschlingenden, sinnlosen Kurse und Gesprächsrunden zum Thema: «Risikoarmer Umgang mit Cannabis» müssen unterbunden werden. **Auch müssten Betreuende, die das Kiffen verharmlosen und indirekt zu Mitschuldigen von Gewalttaten werden, zur Verantwortung gezogen werden können.**

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Küsnachter Schüler schlagen in München Mann halb tot

Das Motiv sei offensichtlich Spass gewesen. «Einer der Jugendlichen hat ausgesagt, dass sie einen «Kick» gesucht hätten». Die Jugendlichen sollen zuvor **Alkohol** getrunken und **Marihuana** geraucht haben. Einige von der Jugendlichen sollen in der Schweiz wegen Körperverletzung oder ähnlicher Vergehen der Polizei bereits bekannt sein.

2. Juli 2009, 17:49, NZZ Online

Leserumfrage

Es ist uns ein Anliegen, auf Wünsche und Anregungen unserer Leserinnen und Leser einzugehen und ihren Informationsbedürfnissen vermehrt entgegenzukommen. Wir danken Ihnen deshalb für Ihre Rückmeldung auf die nachfolgenden Fragen zum Informationsbulletin «Eltern gegen Drogen».

Welche Artikel und Informationen im Informationsbulletin «Eltern gegen Drogen» haben Sie am meisten angesprochen?

Zu welchen Artikeln und Informationen haben Sie Vorbehalte anzubringen bzw. fanden sie unnötig?

Welche Themen würden Sie gerne in den nachfolgenden Bulletins antreffen?

Vermissen Sie im Bulletin spezielle Rubriken oder haben Sie Vorschläge zu neuen Rubriken einzubringen?

Haben Sie Vorschläge zur Gestaltung von «Eltern gegen Drogen»?

Finden Sie den Umfang von 8 Seiten pro Bulletin angemessen oder würden Sie diesen erweitern bzw. reduzieren?

Weitere Bemerkungen und Anregungen:

Name, Vorname, Strasse, PLZ/Ort (fakultativ): _____

Den ausgefüllten Fragebogen wollen Sie bitte bis 30. September 2009 senden an die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern.

Schädigende Auswirkungen von Cannabis

Gehirn

Der Rausch beim Cannabiskonsum ist Ausdruck einer Störung der Hirnfunktionen. THC legt sich an die Anandamid-Rezeptoren. Dies führt zu folgenden Funktionsstörungen:

- Die Wahrnehmung ist eingengt und verzerrt. Wesentliches kann nicht mehr von Unwesentlichem unterschieden werden. Dies verwechseln Haschischraucher mit «Bewusstseinsweiterung», sie realisieren diese Störung nicht.
- Auch das Kurzzeitgedächtnis ist gestört. Das Lernen ist dadurch stark erschwert.
- Noch Stunden nach Abklingen des Rausches sind Aufmerksamkeit, Konzentrations-, Koordinations- und Reaktionsfähigkeit des Betroffenen beeinträchtigt.

Atemwege

Viele regelmässige Cannabisraucher leiden unter chronischem Husten, Halsschmerzen und Entzündungen der Nasennebenhöhlen. Dies sind Folgen des hohen Teergehalts und der langen Inhalationszeit.

Krebserkrankungen der oberen Luftwege (Mundhöhle, Rachen, Kehlkopf) kommen bereits bei 20- bis 40-jährigen Konsumenten vor.

Immunsystem

Das körpereigene Abwehrsystem (Immunsystem) bekämpft Bakterien, Viren und Krebszellen. Durch Cannabis wird es in seiner Funktionsweise beeinträchtigt.

Hormonsystem

Bei Cannabisraucherinnen ist der Menstruationszyklus oft

gestört. Bei Männern kann die Bildung des Sexualhormons Testosteron in den Hoden vermindert sein. Folgen sind verminderte sexuelle Lust, das Auftreten von Impotenz oder eine Verzögerung der pubertären Entwicklung. Die Spermien (Spermien) werden geschädigt oder sind in grosser Zahl missgebildet, was zeitweise zu Zeugungsunfähigkeit führen kann.

Schwangerschaft und Geburt

Wie bei Tabakraucherinnen treten auch bei Cannabisraucherinnen während der Schwangerschaft nicht selten Komplikationen auf. Die Neugeborenen haben meist ein geringeres Körpergewicht und entwickeln sich auch nach der Geburt langsamer als Kinder von Nichtraucherinnen. Das THC lässt sich auch in der Muttermilch nachweisen, womit die Gesundheit des Neugeborenen einer Cannabisraucherin auch beim Stillen gefährdet ist.

Psyche

Regelmässiger Cannabiskonsum kann die seelische Entwicklung von jungen Menschen nachhaltig beeinträchtigen: Interesse und Leistungsbereitschaft für Schule und Beruf sinken, die Beziehungen in Familie, Freundeskreis und Partnerschaft werden gestört. Darüber hinaus sind depressive Verstimmungen, Angstzustände, Verfolgungsideen nicht selten.

Verminderte Lernfähigkeit und Lernbereitschaft

Weil Aufmerksamkeit und Denkvermögen gestört sind, ist der Jugendliche nicht mehr richtig in der Lage, dem Schulunterricht zu folgen. Vor allem das Kurzzeitgedächtnis ist beeinträchtigt. Häufige Folgerscheinungen sind Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit beim Erledigen gestellter Aufgaben

und mehr oder weniger abrupten Leistungsabfall. Dies führt zu Schuleschwänzen und zu vorzeitigem Abbruch von Schul- und Berufsausbildung.

Abkapselung von Familie und bisherigem Freundeskreis

Je häufiger ein junger Mensch Haschisch raucht, desto gleichgültiger wird er gegenüber bisherigen positiven zwischenmenschlichen Kontakten und Freundschaften. Auch innerhalb der Familie geht er oft auf Distanz.

Rückzug aus Freizeitaktivitäten

Nur zu oft verliert der Jugendliche jegliches Interesse an seinen früheren Aktivitäten wie zum Beispiel Sport. Ein allgemeines Sichttreibenlassen und Passivität treten an die Stelle von Spontaneität, Kreativität und Engagement.

Amotivationales Syndrom

Der Haschischraucher wird zunehmend schwunglos und passiv. Er stumpft ab. Ihm fehlt der Antrieb. Alltagsanforderungen wie Aufstehen, Lernen und Arbeiten werden als zu mühsam und unsinnig empfunden. Ein Gefühl der Sinnlosigkeit, Freudlosigkeit, Unlust und Interesslosigkeit breiten sich aus. Man nennt diese Wesensveränderung auch Amotivationales Syndrom.

Psychosen

Nicht selten werden schwere psychische Erkrankungen wie Psychosen, einer Schizophrenie ähnlich, ausgelöst. Diese machen oft einen Klinikaufenthalt erforderlich und beeinträchtigen den Betroffenen nicht selten für sein ganzes weiteres Leben. Nicht vorsehbar ist, bei welchen Menschen zu welchem Zeitpunkt sich eine solche Wirkung von Cannabiskonsum zeigen kann.

Schweizer Ärzte gegen Drogen

Erfahrungen von Eltern Drogenabhängiger zeigen, dass die **Drogenkarriere** ihrer Kinder immer mit **Cannabis** begann.

Rückblick auf die CannaTrade in Basel

Die Ablehnung des von der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen geforderten Durchführungsverbots der CannaTrade-Messe in Basel durch die baselstädtischen Departemente Erziehung, Gesundheit und Sicherheit – die nach unserem Rechtsempfinden Präventionspflicht haben – ist unbegreiflich. Im Wissen um die sich jährlich wiederholenden Verstösse an der CannaTrade gegen das Betäubungsmittelgesetz, hielten die Departementsvorsteher ein Messeverbot nicht für nötig. Obschon das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt der Vereinigung Eltern gegen Drogen versicherte, Einlässe strikt zu kontrollieren, fanden auch in diesem Jahr Minderjährige ohne Begleitung Erziehungsberechtigter Eintritt. Eine Mutter meldete der Vereinigung aufgebracht, dass ihr noch nicht 16jähriger Sohn (Name der Redaktion bekannt) – ohne elterliche Begleitung – problemlos Einlass erhielt.

Von den Messeverantwortlichen der Messe Basel wie auch von den Departementsvorstehern Erziehung, Gesundheit und Sicherheit des Kan-

tons Basel-Stadt hätte man angesichts einer solch problematischen Messe erwarten dürfen, dass sie ihre Verantwortung betreffend Jugendprävention, Gesundheit und Sicherheit wahrnehmen. Es ist unverständlich, dass die renommierte Messe Basel Hand zu illegalem Cannabis-Handel bietet und von den obgenannten Departementen Unterstützung erhält. Vordergründig gibt sich CannaTrade immer als „harmlose“ Messe für Kosmetik, Textilien, Lebensmittel und Baustoffprodukte aus Hanf. Um dem Ganzen „Seriosität“ zu vermitteln, bindet sie zur Tarnung eine Handvoll Aussteller legaler Hanfprodukte ein. CannaTrade ist aber erwiesenermassen eine Kiffermesse, mit dem ganzen Sortiment an Kifferutensilien, von der Pfeife über Indoorlampen bis zu den rauscherzeugenden Hanfsamen. Sie führt seit Jahren Messeleitungen und Polizei an der Nase herum. **Wenn es denn tatsächlich nur um harmlose Hanfprodukte ginge, weshalb ist dann diese Sondermesse nötig? Warum können diese Hanfprodukte dann nicht anlässlich z.B. der MUBA, der OLMA oder von Baufachmessen vorgestellt werden?**

Viele kriminelle Taten, wie auch gehäuft Verkehrsunfälle, werden unter Cannabiskonsum begangen. Cannabis schädigt nachweislich das Gehirn, auch wenn sogenannte „Fach“-Experten gebetsmühlenartig dies verneinen und behaupten, Cannabis mache nicht süchtig. Erfahrungen von Eltern Drogenabhängiger zeigen jedoch, dass die Drogenkarriere ihrer Kinder immer mit Cannabis begann. Gerade junge Kiffer sind äusserst gefährdet, da sie den Willen meist nicht aufbringen, ihrer Clique den Rücken zu kehren und dem Cannabiskonsum abzu-

schwören. Diese Jugendlichen sind auch leicht zum Konsum harter Drogen zu verführen. Dealer schrecken auch nicht davor zurück, dem Cannabis pulverisierte harte Drogen beizumischen, um schnelle Abhängigkeiten zu erwirken. Mit demselben Ziel werden in Discos Drogen in offene Getränke gemischt, wenn sich der/die Jugendliche vom Getränk weg begibt.

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Bern

Appell an die Jugendlichen: Hände weg von jeglichen Drogen!

«Wollt ihr durch Drogen –, egal welcher Art – eures Intellekts und eurer Fähigkeiten beraubt, schwach, widerstands- und willenlos, kritikunfähig, gefügig und manipulierbar gemacht werden? Wollt ihr Handlanger krimineller Drogendealer sein, die euch seelischen und körperlichen Schaden zufügen und sich an euch bereichern? Tatsache ist, dass die wenigsten Dealer süchtig sind, euch aber voll im Würgegriff haben.

**Deshalb:
Hände weg von jeglichen Drogen!**